

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 5 (1949)
Heft: 9

Rubrik: Was uns interessiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

setzung enthält der neue Entwurf wesentliche Verbesserungen in bezug auf die Berechnung der Notlage, indem der Kreis der Angehörigen enger gezogen wird. Die Krisenunterstützung beträgt 90% des aus der Arbeitslosenversicherung bezogenen Taggeldes. Im Kalenderjahr werden höchstens 90 Taggelder ausgerichtet, doch ist vorgesehen, dass die Kantone im Einverständnis mit dem Volkswirtschaftsdepartement die Bezugsdauer auf 140 Tage verlängern können. Ein Versicherter kann demgemäss bei schwerster Arbeitslosigkeit aus Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung maximal 260 Taggelder pro Kalenderjahr beziehen.

Es muss damit gerechnet werden, dass der Entwurf noch verschiedene Änderungen erfährt, sowohl auf Grund der Vernehmlassungen der Kantone und Wirtschaftsverbände, als der späteren Behandlung durch das Parlament. Viele wichtige Fragen werden ihre endgültige Behandlung überdies erst in den Ausführungsbestimmungen erfahren. Wenn der gute Wille, der bei der bisherigen Behandlung des Entwurfes offensichtlich zutage trat, weiterhin wirksam bleibt, dürfte es möglich sein, dass das neue Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitslosenfürsorge befriedigend ausfällt und bald in Kraft treten kann. M. O.

Mitteilungsdienst des Schweiz. Frauensekretariates.

Was uns interessiert

Zürich: Schweizerische Frauenfachschule. Die Aufsichtskommission wählte zur Direktorin Fräulein Dr. rer. pol. Susanne Preiswerk, bisher wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Wirtschaftsforschung an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

Lausanne: Frl. Lydia von Auw ist von der Universität Lausanne als erste Frau zum Doktor der Theologie ernannt worden.

Fribourg: Frl. Laure Dupraz, seit 1948 ordentlicher Professor der Pädagogik der Universität Fribourg ist für 1948/50 Dekan der philosophischen Fakultät.

Eine Diplomatin: Miss Mackenzie ist von der Regierung von Neuseeland zum Geschäftsträger in Frankreich ernannt worden.

Strassburg: Im Europarat zählte die britische Vertretung neben 17 Männern eine Frau, Miss Herbison. The Women's Bulletin.

Die Gesellschaft für zinsfreies Wohnen im Alter (GEZWA), die es sich zum Ziele setzt, ihren Mitgliedern käuflich Wohnungen zum Selbstkostenpreis zu verschaffen, ladet alle Interessenten auf Donnerstag, den 22. September, abends 20.15 Uhr zu einer Besprechung in die „Münz“, I. Stock, ein. Leitung: Dr. Nelly Schmid, Zürich.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44
Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37
Anmeldungen von Abonnenten u. Adressänderungen erbeten an: Frau Pia Kaufmann
Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151